

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 04 / 2021 DER STADT FLÖHA

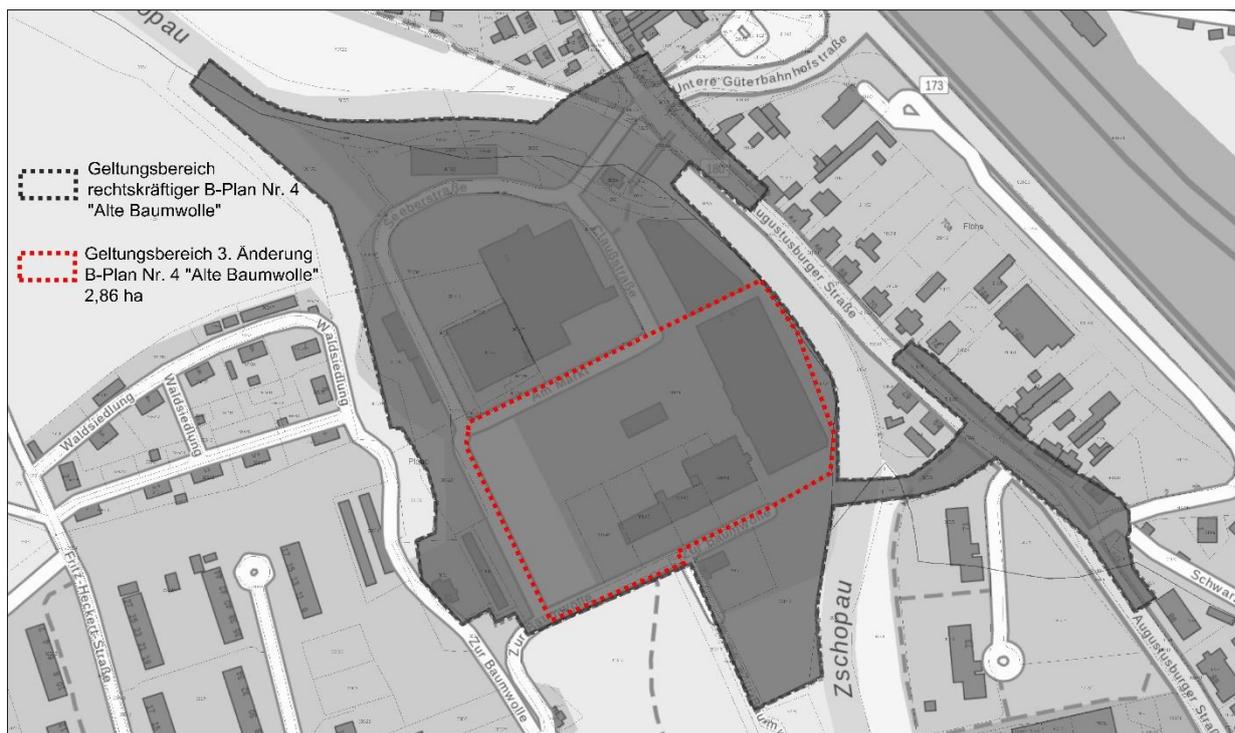
## Bekanntmachung über den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB – Aufstellungsbeschluss

### Bekanntmachung über die Unterrichtung der Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

Der Stadtrat von Flöha hat mit Beschluss-Nr. 63/11/2020 in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ beschlossen.

Weiterhin hat der Stadtrat von Flöha in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2021, Beschluss-Nr. 113/18/2021, beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 23.07.2020, Beschluss-Nr. 63/11/2020, zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf die ca. 2,86 ha große Teilfläche zwischen der Straße Am Markt, der Seeberstraße, dem Fluss Zschopau und der Straße Zur Baumwolle (siehe Abbildung). Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke 305/51 teilweise; 301/47; 301/48; 301/49; 301/50; 352/14 teilweise; 349/3 teilweise der Gemarkung Plaue.

Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Schließung städtebaulicher Raumkanten durch Ergänzungsbauten und damit die mögliche räumliche Einfassung des zukünftigen Marktplatzes. Die neuen Gebäude sollen insbesondere für Wohnen und nicht-störendes Gewerbe genutzt werden.



Die 3. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von:

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,

- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich **ab dem 12.04.2021** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich **bis zum 23.04.2021** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zur Planung äußern.

Die Unterrichtung erfolgt nach § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vorrangig in digitaler Form. Die entsprechenden Unterlagen sind im o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha unter [www.floeha.de/stadtverwaltung/ortsrecht/bekanntmachungen/](http://www.floeha.de/stadtverwaltung/ortsrecht/bekanntmachungen/) bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB während des o. g. Auslegungszeitraums auch im Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/floeha/startseite> eingesehen werden.

Fragen zur Planung können telefonisch unter 03726/ 791-149 oder per E-Mail unter [stadtentwicklung@floeha.de](mailto:stadtentwicklung@floeha.de) gestellt werden.

Während der o. g. Frist können Stellungnahmen zur Planung entweder digital bei der Stadtverwaltung Flöha unter der E-Mail-Adresse [stadtentwicklung@floeha.de](mailto:stadtentwicklung@floeha.de) bzw. auf postalischem Weg an die Adresse:

Stadtverwaltung Flöha  
Bauverwaltung/SG Stadtentwicklung/Hochbau  
Augustusburger Straße 90  
09557 Flöha

vorgebracht werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG ist im Zeitraum vom 12.04.2021 bis zum 23.04.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 03726-791-149 oder [stadtentwicklung@floeha.de](mailto:stadtentwicklung@floeha.de)) auch die Unterrichtung im Rathaus der Stadt Flöha, Bauverwaltung, Zi. 3.04 möglich. Es gelten die Schutzmaßnahmen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Flöha, 10.04.2021



Holuscha  
Oberbürgermeister